

Motion Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Den Münsterplatz aufwerten

Der Münsterplatz dient heute – abgesehen von einigen wenigen Anlässen – primär als Wendeplatz für den motorisierten Individualverkehr. Im Ausland dürfen die Plätze vor touristisch interessanten Sakralbauten hingegen oft durch Gastronomiebetriebe genutzt werden. Würde dies künftig auch auf dem Münsterplatz möglich, wäre das gleich in dreifacher Hinsicht ein Gewinn. Für die Touristen, welche vor dem Münster etwas essen und trinken könnten, für die Gastronomiebetriebe im Umfeld, welche heute während der Sommermonate kaum die Möglichkeit für eine Bewirtschaftung im Freien haben und für die Stadt, welche durch die Vermietung des Platzes Geld einnehmen könnte. Selbstverständlich müsste der Platz freigegeben werden, wenn ein Anlass darauf stattfindet (bspw. die 1. August Feier) und die Nachtruhe ist zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. Von Seiten der Stadt die Grundlagen zu schaffen, dass Gastronomiebetriebe im Umfeld des Münsterplatzes auf diesem ab Frühling 2013 eine Bewirtschaftung vornehmen können
2. Sich bei Bedarf bei weiteren involvierten Stellen dafür einzusetzen, dass Gastronomiebetriebe im Umfeld des Münsterplatzes auf diesem ab Frühling 2013 eine Bewirtschaftung vornehmen können
3. Die Bewirtschaftung auf dem Münsterplatz öffentlich auszuschreiben.

Bern, 5. Juli 2012

Motion Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Claude Grosjean, Jürg Weder, Peter Ammann, Béatrice Wertli, Pascal Rub, Mario Imhof, Alexander Feuz, Dolores Dana, Eveline Neeracher, Martin Schneider, Nicola von Greyerz

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat begrüsst die in der Stadt Bern zahlreichen Aussenbestuhlungen und anerkennt das Bedürfnis der Bevölkerung, sich im öffentlichen Raum zu treffen, was sich auch in der grossen Anzahl an Aussenbestuhlungen auf öffentlichem Grund manifestiert.

Eine integrale gastronomische Bewirtschaftung des Münsterplatzes ist nicht möglich. Auf dem Münsterplatz finden jedes Jahr über 20 Anlässe statt (Grand Prix, Frauenlauf, Museumsnacht, Literaturfestival, politische Veranstaltungen etc.), davon ein Grossteil in den warmen Monaten, in denen eine Aussenbestuhlung attraktiv ist. In Ausnahmefällen kann eine Veranstaltung auch über mehrere Tage hinweg dauern, wie zum Beispiel das Strassenmusik-Festival Buskers Bern. Auch im Jahr 2011 war der Münsterplatz zwecks Münsterspielen von Ende Juni bis Anfang August besetzt. Eine Wiederholung der Münsterspiele ist geplant. Im Weiteren neh-

men die politischen Anlässe stetig zu. Diese Anlässe verlangen häufig kurzfristig eine Flexibilität (insbesondere Spontankundgebungen), was eine verbindliche Zusicherung für die Nutzung des Platzes für Aussenbestuhlungen verunmöglicht.

Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, den Münsterplatz als Ganzes für eine Aussenbestuhlung freizugeben. Für die Betreibenden wäre es auch nicht interessant, in den schönsten Monaten immer wieder infolge von Veranstaltungen eingeschränkt zu werden. Gerade in den Veranstaltungsmonaten (Juni bis September) muss bei Aussenbestuhlungen Umsatz erzielt werden.

Der Gemeinderat ist indessen bereit zu prüfen, ob eine Teilfläche des Münsterplatzes zum Zwecke der Aussenbestuhlung ausgeschieden werden kann. Vorausgesetzt sind entsprechende Interessenbekundungen und Gesuche seitens der Gastronomie. Fest steht auch, dass potentielle Gesuchstellende gewisse Hürden und eine Flexibilität in Kauf nehmen müssten. Die gastronomische Bewirtschaftung des Münsterplatzes wäre zudem auf eine minimale Infrastruktur angewiesen. In diesem Zusammenhang wird sich die Frage stellen, wie mit den bestehenden Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar umzugehen wäre. Gemäss diesen Leitlinien sind fix installierte sowie mobile Buffets und Restaurantcontainer grundsätzlich nicht gestattet und die Möblierung muss ausserhalb der Betriebszeiten ausserhalb des öffentlichen Raums versorgt werden.

Gewisse Möglichkeiten sieht der Gemeinderat überdies bei der Ausdehnung der Aussenbestuhlungsfläche auf der Münsterplattform.

Zu Punkt 1 und 2:

Wie erwähnt ist der Gemeinderat bereit, die Rahmenbedingungen einer im Perimeter beschränkten Aussenbestuhlung näher zu prüfen.

Die Nutzung einer Aussenbestuhlungsfläche bedarf zusätzlich zur Nutzungsbewilligung einer Baubewilligung des Regierungstatthalteramts Bern-Mittelland.

Zu Punkt 3:

Eine öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung von Aussenbestuhlungsflächen ist nicht üblich. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auf eine Ausschreibung zu verzichten ist. Interessierte Betriebe sollten den üblichen Weg einschlagen und ein Gesuch bei den zuständigen Behörden einreichen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Aussenbestuhlung auf dem Münsterplatz wäre mit entsprechendem administrativen Aufwand verbunden, hätte aber auch Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Grunds zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 13. Februar 2013

Der Gemeinderat